
20/2012

**Mitteilungen
Amtsblatt der BTU Cottbus**

29.05.2012

I n h a l t

	Seite
1. Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale vom 01. März 2012	2
2. Neubekanntmachung: Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale vom 24. Mai 2012	4

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale

vom 01. März 2012

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. §§ 8 Abs. 6 Satz 2, 18 Abs. 2 Satz 1, 21 Abs. 2 Satz 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl. I/08, Nr. 17, S. 318) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) - gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus folgende Satzung:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale an der BTU vom 27. April 2010 (ABl. 10/2010) wird wie folgt geändert:

1. § 31 erhält folgende Fassung:

In Ergänzung zu § 4 der allgemeinen Bestimmungen gelten für die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur.Studium.Generale folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit einer Regelstudienzeit von in der Regel mindestens sechs Semestern in Architektur oder architekturähnlichen Fächern wie Städtebau, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen, Kunst oder einer verwandten Fachrichtung, deren Lehrinhalte ausreichendes Grundwissen in den technischen, gestalterischen, ökologischen, historischen und sozialen Bereichen für die architektonische Praxis beinhalten.
- Nachweis von in der Regel mindestens einem Jahr beruflicher Tätigkeit, über die Anerkennung und über Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Ausländische und deutsche Bewerberinnen und Bewerber müssen die Sprachkundigkeit der Lehrsprache Englisch (TOEFL, paper-based mit mindestens 550 Punkten, compu-

ter-based mit mindestens 213 Punkten, internet-based mit mindestens 79 Punkten; Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mindestens mit Note „B“, Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE) mindestens Note „B“, IELTS mindestens mit einem Ergebnis von 6.5 (oder Äquivalent) nachweisen.

2. Es wird folgender § 31 a eingefügt:

§ 31a Zulassungsverfahren

(1) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind neben den nach § 31 erforderlichen Nachweisen folgende weitere Unterlagen einzureichen:

- ein Projekt-Portfolio,
- ggf. Nachweis weiterer Studienabschlüsse,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Details zu der akademischen und beruflichen Laufbahn,
- ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studienganges und zu den beruflichen Plänen,
- Arbeitszeugnisse und Empfehlungsschreiben.

(2) Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss.

Artikel 2

In der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale an der BTU vom 27. April 2010 (ABl. 10/2010) wird der Begriff „Verteidigung“ in den §§ 36 Abs. 5 und 37 Satz 2 und 3 durch „Aussprache“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

§ 38 erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 4 Bekanntmachungserlaubnis

Der Präsident kann den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der BTU bekannt machen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung vom 16. November 2011, der Stellungnahme des Senats vom 12. Januar 2012, der Genehmigung durch den Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus vom 01. März 2012 sowie der Anzeige an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 01. März 2012.

Cottbus, den 01. März 2012

Walther Ch. Zimmerli
Prof. Dr. habil. DPhil. h.c. (University of Stellenbosch)
Präsident

Neubekanntmachung

Aufgrund des Artikels 4 der Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale vom 01. März 2012 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung in der ab 24. Mai 2012 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Cottbus, 24. Mai 2012

Walther Ch. Zimmerli
Prof. Dr. habil. DPhil. h.c. (University of Stellenbosch)
Präsident

Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Architektur.Studium.Generale vom 24. Mai 2012

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. §§ 8 Abs. 6 Satz 2, 18 Abs. 2 Satz 1, 21 Abs. 2 Satz 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl. I/08, Nr. 17, S. 318) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2010 (GVBl.I/10, Nr. 35) - gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- Präambel 4
- I. Allgemeine Bestimmungen..... 4
- II. Fachspezifische Bestimmungen..... 5
- § 28 Geltungsbereich 5
- § 29 Ziel des Studiums..... 5
- § 30 Graduierung, Abschlussbezeichnung. 5
- § 31 Weitere Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren..... 5
- § 32 Studienaufbau und Studiengestaltung 6
- § 33 Prüfungsausschuss, Mentoren und Studienplan 6
- § 34 Wiederholung von Prüfungen..... 6
- § 35 Zulassung zur Master-Arbeit 6
- § 36 Art und Umfang der Master-Arbeit 6
- § 37 Zusatzregelungen zur Master-Arbeit.. 7
- § 38 Inkrafttreten / Außerkrafttreten 7
- Anlage 1: Übersicht der Pflichtmodule 8

- Anlage 2: Regelstudienplan und
Terminschiene 9

Präambel

¹Die BTU hat sich zur Gestaltung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge auf für alle verbindliche allgemeine Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsorganisation verständigt. ²Sie sind Bestandteil jeder Ordnung und werden ergänzt durch fachspezifische Bestimmungen, in denen die Spezifika eines jeden Studiengangs dargestellt und geregelt werden. ³Die Einigung auf universitätsweit anzuwendende Verfahrensweisen bei der Organisation und dem Aufbau von modularisierten Studiengängen sowie bei der Durchführung und Verwaltung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen soll einerseits Transparenz schaffen und zur Minimierung des administrativen Aufwandes beitragen. ⁴Andererseits wird damit angestrebt, die Rechte und Pflichten aller an Lehre und Studium beteiligten Gruppen zu definieren und darzustellen, die den Rahmen für ein erfolgreiches und ertragreiches Studium bilden. ⁵Die verantwortungsbewusste und engagierte inhaltliche Ausgestaltung eines Studiums durch Studierende und Lehrende gleichermaßen wird durch diesen formalen Rahmen unterstützt. ⁶Die Erarbeitung der allgemeinen Bestimmungen erfolgte im universitätsweiten Diskurs. ⁷Lernende, Lehrende und die Lehre unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ordnung. ⁸Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, ihre Erfahrungen bei der Anwendung in die Diskussion um eine Weiterentwicklung einzubringen und somit zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beizutragen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge (RahmenO-Ma) an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (im Folgenden: BTU) (§§ 1-27).

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 28 Geltungsbereich

¹Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln für die Lehrenden und die Studierenden des Master-Studienganges Architektur.Studium.Generale den Ablauf des Studiums. ²Sie sind nur gültig im Zusammenhang mit den allgemeinen Bestimmungen des Master-Studiums an der BTU in Abschnitt I.

§ 29 Ziel des Studiums

(1) ¹Der Studiengang Architektur.Studium.Generale ist ein internationaler Studiengang, der in Kooperation von acht Partnerhochschulen durchgeführt wird. ²Er bietet exzellenten Absolvierenden mit mindestens Bachelor-Abschluss der Architektur oder architekturnaher Fächer die Möglichkeit, im europäisch geprägten Raum an acht Hochschulen ein zweijähriges weiterbildendes Master-Studium der Architektur zu absolvieren.

(2) ¹Die Ausbildung ist interdisziplinär und projektorientiert. ²Sie schafft für die Absolvierenden des Studienganges die Grundlage, um Aufgaben der Architektur im Bewusstsein einer orts- und landesspezifischen Baukultur und Stadtentwicklung zu übernehmen. ³Das Studium beinhaltet eine künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung, die die Studierenden auf einen internationalen Berufsweg in verantwortlichen Positionen der Architekturproduktion, -politik und Stadtentwicklung vorbereitet.

(3) ¹Das Studium vermittelt und vertieft wissenschaftliche Methoden, praxisrelevante Fachkenntnisse und Fertigkeiten für architektonische Aufgabenfelder im europäischen Kulturraum, sowie Sprach-, Darstellungs- und Kommunikationsfertigkeiten. ²Nach dem Studium sind die Absolvierenden in der Lage, den Entwurf, die Planung und Realisation von Bauaufgaben in unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen selbständig zu bearbeiten, wie auch architektonische und urbane Konzepte oder Planungs-Prozesse in internationalen Arbeitskontexten zu entwickeln, zu kommunizieren oder abzubilden.

§ 30 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des forschungsorientierten Master-Studienganges Architektur.Studium.Generale wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 31 Weitere Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

1) In Ergänzung zu § 4 der allgemeinen Bestimmungen gelten für die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur.Studium.Generale folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit einer Regelstudienzeit von in der Regel mindestens sechs Semestern in Architektur oder architekturnahen Fächern wie Städtebau, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Bauingenieurwesen, Kunst oder einer verwandten Fachrichtung, deren Lehrinhalte ausreichendes Grundwissen in den technischen, gestalterischen, ökologischen, historischen und sozialen Bereichen für die architektonische Praxis beinhalten.
- Nachweis von in der Regel mindestens einem Jahr beruflicher Tätigkeit, über die Anerkennung und über Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Ausländische und deutsche Bewerberinnen und Bewerber müssen die Sprachkundigkeit der Lehrsprache Englisch (TOEFL, paper-based mit mindestens 550 Punkten, computer-based mit mindestens 213 Punkten, internet-based mit mindestens 79 Punkten; Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mindestens mit Note „B“, Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE) mindestens Note „B“, IELTS mindestens mit einem Ergebnis von 6.5 (oder Äquivalent) nachweisen.

§ 31a Zulassungsverfahren

(1) Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind neben den nach § 31 erforderlichen Nachweisen folgende weitere Unterlagen einzureichen:

- ein Projekt-Portfolio,
- ggf. Nachweis weiterer Studienabschlüsse,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Details zu der akademischen und beruflichen Laufbahn,
- ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studienganges und zu den beruflichen Plänen,
- Arbeitszeugnisse und Empfehlungsschreiben.

(2) Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss.

§ 32 Studienaufbau und Studiengestaltung

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Unterrichtssprache ist Englisch. Nebensprache ist Deutsch.
- (3) ¹Das Studium umfasst folgende Pflichtmodule: Architektur Propädeutikum (6 KP), acht Workshops (je 10 KP).
²Reflexion I: Zwischenkolloquium und Reflexion 2: Masterthema (4 KP) und die Master-Arbeit (30 KP). ³Die Module sind in der Anlage 1 mit Titeln in Englisch und Deutsch aufgeführt.
- (4) ¹Die Inhalte der Module sind den entsprechenden Modulbeschreibungen zu entnehmen.
²Die Inhalte der Veranstaltungen werden aus aktuellen Themenstellungen generiert.
- (5) ¹Die einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen werden an acht europäischen Hochschulen (einschließlich BTU Cottbus) durchgeführt. ²Zwischen den Veranstaltungen sind im Studienablauf Transfer- und vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen.
- (6) Jede Studierende oder jeder Studierende erhält von der ihr oder ihm zugewiesenen Mentorin oder dem ihr oder ihm zugewiesenen Mentor einen für sie oder ihn verbindlichen Studienplan, aus dem ersichtlich sind:
- Abfolge, Orte, Inhalte sowie Termine der Veranstaltungen,
 - Zeiten für den Transfer,
 - vorlesungsfreie Zeiten und
 - Lehrende und Ansprechpartner vor Ort.
- (7) Die Anlage 2 beinhaltet einen beispielhaften Studienplan mit Terminalschiene.
- (8) ¹Mit der schriftlichen Anerkennung des Studienplanes ist die Studierende oder der Studierende für alle Module, außer der Master-Arbeit, für die Prüfungen angemeldet.
²Ein Rücktritt von der Modulprüfung ist nur in Abstimmung mit der Mentorin oder dem Mentor möglich.

§ 33 Prüfungsausschuss, Mentoren und Studienplan

- (1) ¹Für die Fachstudienberatung stehen Mentoren zur Verfügung. ²Mentoren sind Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen oder akademische Mitarbeiter der Fakultät.

(2) ¹Jeder Studierenden oder jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Mentor oder eine Mentorin aus der BTU Cottbus zugewiesen. ²Die Mentorin oder der Mentor ist in der Regel die gesamte Studienzeit Ansprechpartner zu Fragen des Studienablaufes.

(3) ¹Mentoren werden vom Prüfungsausschuss benannt. ²Es kann auch ein Mentor oder eine Mentorin für den Jahrgang insgesamt genannt werden.

(4) Die Studienpläne werden vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Partnerhochschulen erstellt.

§ 34 Wiederholung von Prüfungen

¹Die jeweilige Hochschule übermittelt nach Abschluss der Modulprüfung die Notenliste an das Referat Studentische Angelegenheiten, Hochschulrecht. ²Das Referat Studentische Angelegenheiten, Hochschulrecht informiert den Prüfungsausschuss über nicht bestandene Modulprüfungen. ³Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit der Lehrenden oder dem Lehrenden Ort, Zeitpunkt und die Form der Wiederholungsprüfung fest.

§ 35 Zulassung zur Master-Arbeit

Die Master-Arbeit kann erst nach dem Erwerb von 90 Kreditpunkten in den in § 32 angeführten Modulen begonnen werden.

§ 36 Art und Umfang der Master-Arbeit

(1) ¹Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit den Fragestellungen aus dem Spektrum des Studienganges kritisch und selbständig auseinanderzusetzen und die sich daraus ergebenden Aufgaben mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Methoden zu lösen. ²Die Master-Arbeit besteht aus zeichnerischen/grafischen Leistungen und Modellen/Objekten und/oder schriftlichen Erläuterungen/Berechnungen sowie Texten, die zum Verständnis der Arbeit notwendig sind. ³Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(2) ¹Das Thema der Master-Arbeit wird vor dem Beginn der Master-Arbeit in Modul Reflexion 2 ausgearbeitet und soll eine der Aufgabenstellungen der acht Workshops vertiefen. ²Das Thema der Master-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Partneruniversitäten in Kooperation mit ei-

ner Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der BTU ausgegeben und betreut. ³Die Kandidatin oder der Kandidat kann das Thema der Master-Arbeit und die Prüferin bzw. den Prüfer vorschlagen.

(3) ¹Die Erarbeitung der Master-Arbeit findet an der BTU statt. ²Für Vor-Ort-Recherchen sind die Studierenden gehalten, den Aufenthalt im Partnerland selbständig zu regeln.

(4) ¹Zur Master-Arbeit gehört eine hochschulöffentliche Zwischenpräsentation nach 4 Wochen Bearbeitungszeit, in dem der Bearbeitungsstand vorzustellen ist. ²Für die Präsentation wird keine Note vergeben.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Master-Arbeit beträgt 5 Monate. ²Die Aussprache erfolgt frühestens zwei, spätestens vier Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Arbeit.

(6) ¹Die Master-Arbeit ist in englischer Sprache vorzulegen. ²Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss. ³Die Master-Arbeit ist fristgemäß der Betreuerin oder dem Betreuer zweifach und gebunden (Zeichnungen verkleinert) sowie zusätzlich als elektronisch lesbare Version (Datenträger) abzuliefern. ⁴Objekte

und Modelle sind als Abbildungen beizufügen. ⁵Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁶Der Master-Arbeit ist eine deutsche, eine englische und ggf. eine muttersprachliche Zusammenfassung beizufügen.

§ 37 Zusatzregelungen zur Master-Arbeit

¹Für die Master-Arbeit gilt § 20, sofern nachfolgend keine spezielle Regelung eingreift. ²Ist die schriftliche Arbeit oder die Aussprache nicht bestanden, müssen beide Prüfungsteile wiederholt werden. ³Die Aussprache sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse der Master-Arbeit sind hochschulöffentlich, sofern die Kandidatin oder der Kandidat dagegen keinen Einspruch erhebt.

§ 38 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Pflichtmodule

Anlage 2: Regelstudienplan und Terminschiene

Anlage 1: Übersicht der Pflichtmodule

Das Studium umfasst die Pflichtmodule (aufgeführt mit deutschem und englischem Titel):

Titel	Kreditpunkte Credit Points	Status
Architektur Propädeutikum Propaedeutic in Architecture	6	Prü
Workshop Raumstrategien Workshop Spatial Strategies	10	Prü
Workshop Entwurf – Bauen im Bestand Workshop Project – Building in existing Context	10	Prü
Workshop Gebäudeplanung Workshop Building Project	10	Prü
Workshop Transformation & Gestaltung Workshop Transformation & Design	10	Prü
Workshop Stadträumliches Entwerfen Workshop Urban Design Project	10	Prü
Workshop Entwerfen und Konstruktion Workshop Project and Construction	10	Prü
Workshop Urbane Strategien Workshop Urban Strategies	10	Prü
Workshop Architektur Theorie und Geschichte Workshop Architecture Theory and History	10	Prü
Reflexion 1: Zwischenkolloquium und Reflexion 2: Masterthema Reflection 1: Intermediate Colloquium and Reflection 2: Topic of Master's Thesis	4	Prü
Master-Arbeit einschl. Präsentation und Symposium Master's Thesis, incl. Presentation and Symposium	30	Prü

Anlage 2: Regelstudienplan und Terminschiene

Anlage 2 exemplary Study Schedule ARCHITEKTUR.STUDIUM.GENERALE

		1. Jahr.Year. 2010/11
Brandenburgische Technische Universität Cottbus <small>Vis. Prof. Dr.-Ing. Dagmar Jäger (Responsible), Prof. Inken Baller</small> Architektur Propädeutikum: Entwurfsmethoden und interdisziplinäre Strategien des Entwerfens; bauhistorische Analyse von Stadt, Deutsche Sprachkenntnisse. Propaedeutic in Architecture: Design Methods and interdisciplinary strategies, analysis and history of urban growth. German Language Skills.	40 Oct	Cottbus 22-4-28 Propädeutikum 04.10.- 07.11.10 6 CP
	41 42 43 44 Nov	
Brandenburgische Technische Universität Cottbus <small>Prof. Jo Achermann, Vis. Prof. Dr.-Ing. Dagmar Jäger, Yvonne Wahl</small> Raumstrategien: Transformation bestehender Bau-, Wege- und Raumstrukturen, Entwurfsstrategien und Interventionen, Verwandlungen, (innen)räumliche Leitkonzepte. Spatial Strategies: Transformation within existing building and spatial structures. Design strategies and interventions, metamorphosis, (inner-)spatial masterplans.	45 46 47 Dec	Cottbus 22-4-36 Workshop 1 10 CP 08.11.- 19.12.10
	48 49 50	
Transfer, Ferien, holiday 20.12.10- 09.01.11		
Tallinna Tehnikakõrgkool / University of Applied Sciences <small>Prof. Irina Raud (Responsible), Prof. Helli Sisask</small> Entwerfen und Konstruktion im historischen Bestand, Entwurfs-, Bau- und Ablaufplanung, Beteiligung an Bauprojekten, Ausführungsplanung. Project and Construction within historical heritage, design-, construction planning and scheduling, participation in building projects, practical planning.	51 52 Jan	Tallinn 22-4-32 Workshop 2 10 CP 10.01.- 20.02.11
	01 02 03 04 05 Feb	
Transfer 21.02- 27.02.11		
Universidade Autónoma de Lisboa, Departamento de Arquitectura <small>Prof. Ricardo Carvalho (Responsible), Prof. Flavio Barbini</small> Entwurf – Bauen im Bestand. Projektarbeit im Kontext historischer Städte, Umbau, Umnutzung, Ergänzung, Konzepte für touristische Infrastrukturen in denkmalwerter Substanz, Ausstellungsdesign. Project – Building in existing Context: Project work in the context of historical cities, rebuilding, conversion, extension, concepts for touristic infrastructures within building heritage, exhibition design.	06 07 08 09 Mar	Lisboa 22-4-27 Workshop 3 10 CP 28.02.- 08.04.11
	10 11 12	
Transfer, Ferien, holiday 09.04.- 13.04.11		
Politechnika Wroclawska, Wrocław, Faculty of Architecture <small>Prof. Dr. Izabela Mironowicz (Responsible), Prof. Dr. Andrzej Poniewierka</small> Stadträumliches Entwerfen: Analyse und Entwurf von Stadt im Hinblick auf Struktur und Natur, Wachstum, Form, Funktion, Fluss, territoriale Organisation, Hierarchie, Computer Simulation. Urban Design Project: Design and development of the city including structure and nature, urban growth, city form, function and flows, territorial organization, hierarchy, computer simulation.	13 Apr 14 15 16 17 18 Mai	Wrocław 22-4-31 Workshop 4 10 CP 14.04.- 29.05.11 21.04.-25.04.11 Eastern
	19 20 21	
Transfer 30.05.- 05.06.11		
Universität Innsbruck <small>Prof. Dr. Maria Schneider (Responsible), Dr. Wolfgang Andexlinger</small> Gebäudeplanung: Entwicklung von nachhaltigen Projekten im Dialog mit dem regionalen Kontext, physischen Bestand, der Infrastruktur, Geographie, Freiraumgestaltung. Building Project: Development of sustainable urban projects in dialogue with the regional context, physical substance, infrastructure, geography, landscape architecture.	22 Jun 23 24 25 26 Jul	Innsbruck 22-4-29 Workshop 5 10CP 06.06.- 15.07.11
	27	
Transfer 16.07.- 20.07.11		
BTU mit Akademie der Künste, Berlin <small>Vis. Prof. Dr.-Ing. Dagmar Jäger with partners of the network</small> REFLEXION 1: Zwischenkolloquium zur Analyse der Workshop-Module 01-05. Ausstellungskonzeption, Darstellung & Präsentation, Diskussion der Ergebnisse. REFLECTION 1: Intermediate Colloquium to analyse workshop moduls 01-05. Exhibition concept, visualization & presentation, discussions of the results.	28 29 30 Aug	Berlin 22-4-35 21.07.- 24.07.11
	31 32 33	
Ferien, holiday, vacances 25.07.- 04.09.11		
Universidad de Sevilla, Faculty of Architecture <small>Prof. Dr. Mar Loren (Responsible)</small> Architektur Theorie & Geschichte: bau-, kunsthistorische oder architekturtheoretische Forschung, Analyse oder exemplarischer Entwurf im historischen Kontext, Denkmalpflege-Strategien. Architecture Theory & History: Research project focused on building or art history or architecture theory, analysis or exemplary project of building heritage, preservation strategies.	34 Sep 35 36 37 38 Oct	Sevilla 22-4-34 Workshop 6 10 CP
	39	

Anlage 2 exemplary Study Schedule **ARCHITEKTUR.STUDIUM.GENERALE**

Tel Aviv University, David Azrieli School of Architecture, Israel
 Prof. Elinoar Barzacchi (responsible), Arch. Aiala Ronel, Dr. Eran Neeuman
Urbane Strategien des 21. Jahrhunderts im Kontext der Transformationsprozesse und aktueller Problemstellungen. Reflexion zeitgenössischer und historischer Modelle und Ausblick.
Urban Strategies of city transformation of the 21st century, that focuses on current and historical models of metropolises. Reflexion of contemporary positions and future visions.

Universität der Künste, Berlin
 Prof. Daniel Ott (Responsible), Prof. Rhys Martin, Prof. Anna Anders
Transformation & Gestaltung. Künstlerischer Schaffensprozess, Komposition, Choreographie, visuelle Inszenierung im Kontext aktueller Brennpunkte der Metropole.
Transformation & Design. Artistic design process, composition, choreography, that focuses on current issues of metropolises, or the history of the city and it's architecture.

BTU Cottbus
 Vis. Prof. Dr.-Ing. Dagmar Jäger (with guests of the network)
REFLEXION 2: Masterthema. Darstellung & Auswertung aller acht Workshops. Erarbeitung eines Masterthemas. Entwurfs-Methoden im Team, Projektplanung.
REFLECTION 2: Topic of Master Thesis. Visualization & Analysis of all eight Workshops. Elaboration of a master Thesis Topic. Team-design Methods, Project Planning.

BTU Cottbus
 Partners of the network, Visiting Professor Dr.-Ing. Dagmar Jäger (Responsible)
Masterarbeit: In der fünfmonatigen Ausarbeitung der Masterarbeit wird eines der acht Workshop-Themen theoretisch und praktisch vertieft. Es können auch übergeordnete Fragestellungen entwickelt werden, die sich aus der Workshop-Arbeit abgezeichnet haben. Die Arbeit wird von den Lehrenden des gewählten Themas und Lehrenden der BTU betreut.
 Die Erarbeitung der Masterarbeit findet in einem gemeinsamen Atelier in Cottbus und in interdisziplinären Teams statt, damit die Studierenden in der letzten Phase des Studiums konzentriert an einem Ort und Thema arbeiten – im Kontakt mit der Klasse und den Themen aus den verschiedenen Ländern. Die Ausarbeitung setzt die Vor-Ort-Recherche voraus.
Master's Thesis: In the five-months elaboration of the master thesis, one of the eight workshop topics will be delved in a theoretical and practical manner. More complex research questions, that have become apparent in the workshops, can be further analysed. The students will be supervised by the responsible teaching staff.
 To give the students the possibility to work intensively on a specific topic and in one single location in the last phase of their studies, the development of the master's thesis will take place in a studio at Cottbus university, where students will work in interdisciplinary teams allowing them to be in close contact with the class and the topics of the different countries. The elaboration requires on-site research.

Präsentation
 Die öffentliche **Präsentation** (Abschlußprüfung) und Ausstellung der Masterarbeiten findet im Rahmen eines auswertenden Symposiums mit allen beteiligten Hochschul-Lehrenden statt, in dem zugleich die Themenfelder des nächsten Jahrgangs vorgestellt werden. Der Ort der Abschlußveranstaltung rotiert zwischen den beteiligten Ländern / Partnern.
 The public presentation (final examination) and exhibition of the master theses will take place in the context of an evaluating symposium attended by all of the involved teaching staff members. At the event, the partner universities will also present and discuss new issues and subject-matters of the following year. The participating countries will take turns in hosting this event.

KW	2. Jahr.Year. 2011/12
40	Oct 05.09.- 16.10.11
41	
42	
43	Transfer 17.10.- 23.10.11
44	Nov Tel Aviv
45	22-4-33
46	Workshop 7
47	10 CP
48	Dec 24.10.- 04.12.11
49	
50	Transfer, Ferien, holiday, vacances
51	05.12.11- 01.01.12
52	Jan
01	Berlin
02	22-4-30
03	Workshop 8
04	10 CP
05	Feb 02.01.- 12.02.2012
06	
07	Transfer 13.02- 22.02.2012
08	
09	Mar Reflexion 2 22-4-35
10	4CP
11	23.02.- 18.03.2012
12	
13	Apr Ferien 19.03.- 10.04.11
14	
15	
16	
17	
18	Mai
19	
20	
21	
22	Jun Cottbus
23	22-5-07
24	Master
25	30 CP
26	Jul 11.04.- 11.09.2012
27	
28	
29	
30	Aug
31	
32	
33	
34	Sep Präsentation, Symposium
35	26.09.- 30.09.12
36	
37	
38	Oct
39	